

Wolfenschiessen
Politische Gemeinde

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 36 des Gemeindegesetzes (GemG; NG 171.1), beruft ein:

Ausserordentliche Gemeindeversammlung
Mittwoch, 15. Mai 2024, 20:00 Uhr, Aula Zelgli

Traktanden

1. Wahl Stimmenzähler
2. Gesamtrevision Nutzungsplanung
 - 2.1. Orientierung
 - 2.2. Beschlussfassung über nicht gütlich erledigte Einwendungen
 - 2.3. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 2.4. Zustimmung zur Gesamtrevision der Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des Bau- und Zonenreglements
3. Gesamtrevision Fusswegplanung
 - 3.1. Orientierung
 - 3.2. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 3.3. Zustimmung zur Gesamtrevision des Fusswegplans

Abänderungsanträge Nutzungsplanung

Die Stimmberechtigten können binnen 10 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Abänderungsanträge zur Gesamtrevision der Nutzungsplanungen einreichen. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 20 Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1).

Abänderungsanträge Fusswegplanung

Die Stimmberechtigten können bis 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Abänderungsanträge zur Gesamtrevision der Fusswegplanung einreichen (Art. 21 kantonales Fuss- und Wanderweggesetz, kFWG; NG 614.1).

Vertretung

Nicht stimmberechtigte Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Grundeigentum durch Einwendungen oder Abänderungsanträge direkt betroffen ist, sind berechtigt, sich an der Gemeindeversammlung persönlich zur Einwendung beziehungsweise zum Abänderungsantrag zu äussern; die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist nicht zulässig (Art. 21 PBG).

Unterlagen

Die Botschaft mit der Geschäftsordnung und den Erläuterungen zu den Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Webseite www.wolfenschiessen.ch heruntergeladen werden.

Wolfenschiessen, 14. April 2024

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN